

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Siegfried Brütsch
	Telefon (0202)	563 - 1300
	Fax (0202)	563 - 1300
	E-Mail	siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0352/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2011	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
18.05.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.05.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal 2011		

Grund der Vorlage

Umsetzung des § 12 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW)

Beschlussvorschlag

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal mit Stand 30.03.2011 wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Harald Bayer
Beigeordneter

Begründung

§ 12 RettG NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Aufstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen sind.

Auf der Basis des vom Rat der Stadt am 19.07.2004 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanes wird hiermit die erste Fortschreibung vorgelegt. Die im

Bedarfsplan dargestellte Fahrzeugbemessung für den künftigen Rettungsdienst in der Stadt Wuppertal ist auf Basis eigener Daten aus 2009 sowie eines von der Feuerwehr beauftragten externen Beraters (siehe Kap. 3 der Anlage) ermittelt worden. Mit den Krankenkassen ist hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die zu überarbeitende Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Grundsatz Einvernehmen erzielt worden, das in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet ist.

Eine Zusammenfassung der Veränderungen befindet sich auf Seite 34 der Anlage.

Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2011 ist den nach § 12 Abs. 3 RettG NRW zu beteiligenden Institutionen, Personen, etc. am 01.04.11 zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die nach § 12 RettG NRW zu Beteiligten sind aufgefordert worden, bis zum 29.04.11 ihre Stellungnahmen abzugeben. Es ist vorgesehen, dem Rat und seinen vorberatenden Gremien die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechende Wertung durch die Verwaltung im Rahmen einer Ergänzungsdrucksache zur jeweiligen Sitzung vorzulegen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Ziel 1:

Die bedarfsgerechte Anpassung der Ressourcen zur Notfallrettung bei steigenden Einsatzzahlen (u.a. Erweiterung der Zahl der NEF-Standorte im Stadtgebiet von 2 auf 3) stellt eine Maßnahme zur Verbesserung der städtischen Infrastrukturen dar. Dies gewährleistet die zeitnahe Versorgung von Notfallpatienten im gesamten Stadtgebiet und erweitert u.a. die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung bis ins hohe Alter.

Ziel 2:

Mit der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes werden im städtischen Haushalt eine zusätzliche Funktionsstelle „Rettungsdienstassistent/-in“ sowie eine Planstelle in der Sachbearbeitung „Betriebsorganisation Rettungsdienst“ geschaffen. Unter Berücksichtigung des Ausfallfaktors von 4,4 werden damit wenigstens fünf neue Planstellen = Arbeitsplätze bei der Feuerwehr eingerichtet. Gleichzeitig wird damit das Sicherheitsniveau Rettungsdienst im Stadtgebiet bedarfsgerecht angepasst und steigert damit die Attraktivität des Standorts.

Kosten und Finanzierung

Auf der Basis dieses Rettungsdienstbedarfsplanes werden die Benutzungsgebühren neu berechnet und festgesetzt.

Zeitplan

Die Inbetriebnahme des neuen NEF-Standortes (Rettungswache Korzert) im 24-Stunden-Dienst ist zum 01.12.2011 geplant (siehe auch VO/0247/11).

Anlagen

Anlage 01: Rettungsdienstbedarfsplan